

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB1 /SR /0084/2014 vom 25. September 2014
Gremium	Sitzungstermin
Rat	25.09.2014

Standortsuche für den nördlichen Konverter des Ultranet

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, folgende Resolution gegenüber Amprion abzugeben:

Resolution im Rahmen der Standortsuche für den nördlichen Konverter des Ultranet

1. Der Rat der Stadt hält die grundsätzliche Kritik aus den früheren Einwendungen gegen die sachwidrige Netzentwicklungsplanung mit einem Netzverknüpfungspunkt von HGÜ-Leitungen beim Umspannwerk in Meerbusch sowie die Einwände gegen das Gesetz über den Bundesbedarfsplan ausdrücklich aufrecht.
2. Der Rat der Stadt Meerbusch fordert, den Abstand zwischen der Wohnbebauung und dem Standortbereich des Konverters als entscheidendes Kriterium beim Standortvergleich für den nördlichen Konverter des Ultranet einzustufen.

zu 1. Grundsätzliche Kritik gegen die sachwidrige Netzentwicklungsplanung mit einem Netzverknüpfungspunkt von HGÜ-Leitungen beim Umspannwerk in Meerbusch sowie die Einwände gegen das Gesetz über den Bundesbedarfsplan

Im bisherigen Verfahren hat die Stadt Meerbusch in mehreren Stellungnahmen zu Netzentwicklungsplänen, strategischen Umweltprüfungen und dem Kriterienkatalog zur Standortsuche für den nördlichen Konverter des Ultranet sowie einer am 25.10.2012 beschlossenen Resolution des Rates gegenüber der Bundesnetzagentur (BNA) und der Firma Amprion den Bau eines Konverters abgelehnt.

Im Rahmen der Stellungnahmen zum Netzentwicklungsplan hat die Stadt insbesondere mehrfach bemängelt, dass es für den Netzverknüpfungspunkt keine Varianten gab und gefordert, dass im Rahmen der strategischen Umweltprüfungen Varianten geprüft werden. Da dies nicht erfolgte, hat die Stadt Meerbusch am 29. Juli 2013 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen den Bundesbedarfsplan wegen fehlender Alternativprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht. Auf Nachfrage hat das Bundesverfassungsgericht unter dem 3. September 2014 mitgeteilt, dass für das Verfahren „ein Entscheidungszeitpunkt derzeit noch nicht absehbar ist“.

Die städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Meerbusch im Bereich des Umspannwerkes Osterath sind durch die Darstellung von Wohnbauflächen und Freiflächen in Form von Dauerkleingärten konkretisiert und in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzt. Die Wohnbauflächen grenzen direkt an die für den Bau der Konverterstation vorgesehene Parzelle und die Freiflächen sind nur durch die Bundesbahntrasse vor ihr getrennt.

Die im Süden Osteraths - zwischen der Kaarster Straße/Pullerweg und dem Ingerweg - befindliche Umspannstation mit ihren Schaltfeldern und Trafogebäuden umfasst schon jetzt eine Fläche von ca. 18 ha. Im Norden grenzen die Grundstücke der Station direkt an den Küppershof. Im Osten verläuft die Bundesbahnstrecke Neuss-Krefeld. Daran grenzen erhaltenswerte Freiraum- und Erholungsflächen (Wasserschutzzone Osterath III a), die Kaarster Auskiesungsflächen, weiter im Osten der Meerer Busch und ein Golfplatz an.

Der heutige Abstand der Trafogebäude zur Wohnbebauung am Pullerweg beträgt im Mittel ca. 350 m, zur Wohnbebauung am Ingerweg nur 180 m. Die nördliche Begrenzung des südwestlichen neueren Schaltfeldes hält einen Abstand von ca. 250 m zur südlichsten Bebauung des Pullerweges und ca. 500 m zur Wohnbebauung am Ingerweg ein. Darüber hinaus gibt es einzelne Wohngebäude direkt an der vorhandenen Umspannanlage am Ingerweg und an der Landwehr.

Die von Amprion dargestellte Größenordnung der Konverterstation von max. 100.000 m², davon 20.000 m² Gebäudeanteil bei einer Gebäudehöhe von bis zu 20 Metern, steht im krassen Gegensatz zu den bisherigen und künftigen städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Meerbusch in diesem Gebiet und Stadtteil. Die Planungshoheit der Stadt Meerbusch wird durch den hohen Flächenbedarf, den Versiegelungsgrad und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen weiter eingeschränkt. Es ist kaum möglich, die Ausgleichsmaßnahmen im Nahbereich zu verwirklichen.

Die geplante Konverteranlage ist als kritische Infrastruktur im Sinne der Gefahrenvorsorge einzustufen. Da die Kapazität der Anlage größer ist als die eines durchschnittlichen Kraftwerkes, muss der Sicherheitsaspekt besonders sorgfältig untersucht werden. Dies ist nicht geschehen. Der Ausfall der Konverteranlage hätte weitgehende und langfristige Auswirkungen. Durch die unmittelbar angrenzende Bundesbahntrasse, auf der regional bedingt eine große Menge von Gefahrgütern transportiert wird, ergibt sich hier ein großes Gefahrenpotential für die Versorgungssicherheit, aber auch für zahlreiche Anwohner des gesamten Stadtteiles, das aufgrund der räumlichen Situation durch Sicherheitsmaßnahmen nicht begrenzt werden kann. Das offensichtliche Risiko durch terroristische Angriffe und Unfälle in einer so gefahrenträchtigen wichtigen Anlage wurde überhaupt nicht gesehen.

Aufgrund der Summierung der verschiedenen Risiken scheidet dieser Standort daher im Ergebnis aus.

zu 2. Der Abstand zwischen der Wohnbebauung und dem Standortbereich des Konverters ist als entscheidendes Kriterium beim Standortvergleich für den nördlichen Konverter des Ultramet einzustufen

Die großräumige Raumwiderstandsanalyse der Fa. ERM GmbH mit Standortbewertung für den Standort des nördlichen Konverters missachtet die besondere Bedeutung von Wohngebieten bei raumbedeutsamen Maßnahmen.

Da der Konverter laut Aussage von Amprion auch für die weitere HGÜ-Leitung nach Norden genutzt wird, ist der Suchraum insgesamt neu zu definieren und erheblich auszuweiten. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum bisher offen bleibt, ob der Konverter im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens der Ultramet-Leitung oder nach BImSchG beantragt geprüft wird. Unverständlich ist auch, warum es bisher seit mehreren Jahren zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur nicht möglich war, einen abgestimmten Musteruntersuchungsrahmen für solche massiven Nebenanlagen wie den Konverter im Rahmen der Bundesfachplanung nach NABEG vorzulegen.

Im Workshop am 4. Dezember 2013 in Neuss wurde von allen eingeladenen Städten und Gemeinden einvernehmlich dieses Kriterium des Abstands zur Wohnbebauung als wichtigstes Element genannt. Dies wurde verstärkt mit der Forderung, zusätzlich die Anzahl der Einwohner im 1 km-Umkreis auch als Kriterium zu bewerten. Ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sind auch im Rahmen des Trennungsgrundsatzes von unterschiedlichen Nutzungen von hervorragender Bedeutung. Dies wird hier missachtet.

Ziel aller Maßnahmen im Rahmen der Energiewende soll es sein, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung zu beschränken. Eine Akzeptanz, die wichtig für eine zügige Realisierung für die ohne Zweifel erforderlichen Maßnahmen ist, kann mit dem jetzigen Vorgehen nicht erreicht werden.

In einem dicht besiedelten Raum bedeutet dies, dass bei der Standortwahl der Abstand zur Wohnbebauung optimiert werden muss und hier keine Beschränkung auf die Grenzwertdiskussion erfolgen darf, die ja auch nicht Grundlage des Klimakonzeptes ist.

Mit dem Abstand des Konverters zur Wohnbebauung sind andere Kriterien, die überwiegend erst in den folgenden Planstufen detailliert betrachtet werden, gemeinsam zu optimieren. Bei Vergrößerung des Abstandes sinkt für die Anwohner das Risiko, betroffen zu sein, durch:

- elektromagnetische Strahlung
- Lärm
- visuelle Beeinträchtigung
- Auswirkungen bei Betriebsstörungen und Unfällen mit äußeren Ursachen (z.B. Bahnstrecke)
- Immissionen in der Bauphase.
- Wertminderung der Grundstücke

Hierzu sind im bisherigen Verfahren auch vielfach Befürchtungen von Anwohnern aus allen betroffenen Städten vorgetragen worden, die im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen sind. Die Argumentation, dass bestehende Grenzwerte eingehalten werden, kann nicht für die Akzeptanz eines Standortes sorgen. Auch das Optimierungsgebot des BImSchG gibt eine andere Richtung vor. Wenn es eine Möglichkeit gibt, den Abstand zu optimieren, so sollte dies genutzt werden. Der Mensch sollte hier Maßstab des Handelns sein.

Es wird zwar begrüßt, dass in der Untersuchung von ERM GmbH erstmals in diesem Verfahren Standortbereiche nach einheitlichen Kriterien, an deren Formulierung die betroffenen Städte beteiligt waren, miteinander verglichen wurden. Die Kriterien sind aber nicht sachgerecht und werden der Betroffenheit der Menschen nicht gerecht. Bemängelt wird abermals, dass die vorgeschlagenen Kriterien zum Abstand und zur Anzahl der Bevölkerung im 1 km-Radius nur unzureichend in die Bewertung der Standortbereiche eingeflossen sind. Dies ist eine wichtige Messgröße dafür, ob es möglich ist, die Belastung für einzelne Bereiche erträglich zu machen oder nicht. Für Einzelgrundstücke kann eher eine einvernehmliche Möglichkeit gefunden werden, um einen Konflikt zu lösen oder Akzeptanz für das Vorhaben zu erreichen, als für ein geschlossenes Wohngebiet.

Am 17.Juni 2014 wurde von der ERM GmbH im Rahmen der Präsentation der „Vorstellung möglicher Standortbereiche des nördlichen Konverters“ eine Übersicht über die Eignung der Standorte gezeigt, in der die Standortbereiche nach der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung gewichtet sind. Dies sollte zur Grundlage des weiteren Verfahrens gemacht werden. Die Bedeutung des Abstandes zur nächstgelegenen Wohnbebauung wurde von ERM im Entwurf der Raumwiderstandsanalyse ganz besonders herausgestellt und es wurde angekündigt, dass dies in dem bisher nicht vorliegenden Abschlussbericht noch verstärkt würde.

Wenn in der Gesamtbewertung die wirtschaftliche Komponente „Gesamtlänge Neubauleitung“ als wichtiges Kriterium genannt wird, ist dies zu kritisieren. Bei einer Gesamtlänge des Ultranet von 340 km sind auch Standortbereiche weiter zu betrachten, die einen Leitungsneubau von 4 km oder mehr erfordern. Es wird sehr wohl gesehen, dass mit dem Leitungsneubau auch eine weitere Zerschneidung der Landschaft verbunden sein kann. Aber diese ist mit den erheblichen Auswirkungen eines Konverters zu vergleichen und kann nicht als entscheidendes Kriterium für die Bewertung dienen. Wenn Standorte ansonsten geeignet sind, kann daher diese geringe Länge der Stichleitung oder Zuleitung zur bestehenden Trasse oder zum Netzverknüpfungspunkt nicht ausschlaggebend sein und mehr Gewicht haben als das Schutzgut Mensch und der Abstand zu einem Wohngebiet. Erdkabelverbindungen sind hierbei ebenfalls einzubeziehen.

Neben der Entfernung zur Wohnbebauung ist die Größe des Standortbereiches in der weiteren Betrachtung von großer Bedeutung und sollte stärker in die Gewichtung einfließen. Bei größeren Standortbereichen können innerhalb des Standortbereiches die Abstände zwischen Konverter und Wohnbebauung optimiert werden, um die Auswirkungen zu minimieren. Wenn der Bereich zu klein ist, ist bereits in dieser Planstufe - bedingt durch die technischen Restriktionen - der Mikrostandort der Konverterhallen und der Schaltfelder definiert. Diese Detaillierung für den Standort der Gebäude und Schaltanlagen im Standortbereich sollte aber erst im Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Sachverhalt

Am 4.12.13 fand auf Einladung von Amprion in einem großen Teilnehmerkreis von Fachleuten der Gemeinden ein Workshop statt, welche Standortkriterien in den Kriterienkatalog aufgenommen werden sollten; als wichtigstes Kriterium wurde der Abstand zur Wohnbebauung eingestuft. Mit 23 von 36 Stimmen votieren die Teilnehmer außerdem dafür, dass in den „TOP 3 Kriterien“ aufgenommen wird, dass im Umfeld des Konverters möglichst wenig Menschen wohnen.

Der finale Kriterienkatalog wurde am 1.4.2014 von Amprion im Planungs- und Umweltausschuss des Kreises vorgestellt; das o.g. Kriterium, die Anzahl der Bewohner im Umkreis, war nicht aufgenommen worden mit der Begründung, dass diese Werte nicht ermittelbar seien. Dieser Aussage hat die Stadt mit Schreiben vom 11.04.2014 widersprochen, da es für jede Kommune ohne Probleme kurzfristig möglich ist, über eine Einwohnerabfrage die Anzahl der Wohnbevölkerung im Umfeld des Konverters zu ermitteln.

Wie bereits in der Ratssitzung am 26.06. 2014 berichtet, hat am 17. Juni 2014 die Firma Amprion und der von ihr beauftragte Gutachter, die Fa. ERM GmbH, mögliche Standortbereiche für den nördlichen Konverter vorgestellt. In einem Suchraum von ca. 40 km von Nord nach Süd und ca. 30 km von Ost nach West sowie einem Korridor von 3 km entlang der Trasse sind 19 Standorte als geeignet identifiziert worden. Es wurden 6 Standortbereiche als besonders geeignet beschrieben, zu diesen auch der Standortbereich Osterath gehört.

Im Ergebnis ist in der Zusammenfassung des Gutachters für den Standortbereich Osterath aufgenommen:

„Dabei fällt der Standortbereich 2 aufgrund des vergleichbar geringen Abstandes zur nächsten Siedlungsbebauung gegenüber den anderen 3 Standorten etwas zurück.“

Auf Anregung des Rhein-Kreises Neuss wurde ein weiterer Standortbereich, angrenzend an die Auskiesungsfläche nördlich des Badendonker Weges, östlich von der A 57 und westlich von der Eisenbahntrasse, mit in die Prüfung aufgenommen.

Im weiteren Verfahren wollte Amprion

- a) ein Gutachten zum derzeitigen Verfahrensstand unter Berücksichtigung der in der 1. Stufe untersuchten und bewerteten 19 Standortvarianten erstellen und

b) aufgrund der bei den Kommunen insbesondere zur Bauleitplanung abgefragten Informationen die Steckbriefe der Eignungsgruppe I und II überarbeiten und durch eine Verdichtung innerhalb der Eignungsgruppen eine Reduzierung der Standortbereiche mit der höchsten Eignung vornehmen.

Diese sollten in einer Bürgermeisterkonferenz, zu der der Landrat für den 16.09.2014 eingeladen hatte, vorgestellt werden.

Parallel dazu haben die Bürgermeister einen Fragenkatalog erarbeitet, der von Amprion zwischenzeitlich beantwortet wurde und den Fraktionen zugegangen ist. Die Fragen und Antworten sind ebenfalls im Internet eingestellt.

In der Veranstaltung am 16.09.2014 gab Amprion bereits zu Beginn der Sitzung bekannt, dass die angekündigte Verdichtung der Anzahl der Standortbereiche und damit die Rangfolge der Standortbereiche nicht abgeschlossen sei. Der beauftragte Gutachter ERM überarbeite derzeit das Gutachten aufgrund der Informationen der Kommunen. Die Nennung der Vorzugsstandorte könne erst Mitte bis Ende Oktober erfolgen und sollte dann in einer Planungskonferenz vorgestellt werden.

Aufgrund der vorliegenden Daten wurde zu den Standorten dennoch folgendes ausgeführt:

Nr. 2 Umspannwerk Osterath:	geringer Abstand zur Wohnbebauung, kürzeste Stichleitung
Nr. 5 Westlich Bauerbahn:	Lage und Infrastruktur - Abwertung hinsichtlich der Eignung
Nr. 10 Umspannwerk Gohr :	moderate Entfernung zur Wohnbebauung, südlich gelegene Schaltanlage
Nr. 12 Östlich Widdeshoven:	Ausweisung als Windvorrangzone (Rückstellungskriterium) im Entwurf des Regionalplans -> Abwertung
Nr.8 Südlich Neuss-Hoisten:	Ausweisung als Windvorrangzone (Rückstellungskriterium) im Entwurf des Regionalplans, geringer Abstand zur Wohnbebauung -> Abwertung
Nr. 20 Dreiecksfläche Kaarst	an der Stadtgrenze Meerbusch, große Entfernung zur geschlossenen Wohnbebauung, kurze Stichleitung, Bodenschätze

Auf weitere Nachfrage erklärte Amprion, dass im weiteren Verfahren die Standortbereiche

Nr. 20 Dreiecksfläche Kaarst
Nr. 10 Umspannwerk Gohr,
Nr. 2 Umspannwerk Osterath

weiter betrachtet würden.

Zur Kritik, weshalb denn nicht auch Standortbereiche aus den Eignungsgruppen III – V einer Nachbearbeitung unterzogen würden, äußerten sich die Vertreter von Amprion nicht. Ebenso nicht zu dem Vorwurf, weshalb ein Standortbereich mit dem geringsten Abstand zur Wohnbebauung - nämlich Standort 2 - und einer dichten Bebauung sowie einer vergleichsweise geringen Gesamtfläche in der

Kategorie I verbleibe, wenn auf der anderen Seite als geeignet angesehene Standortbereiche aufgrund von entgegenstehenden Planungen, die bisher nur in übergeordneten Plänen entwurfsweise vorgesehen seien, aufgegeben würden.

Am 23. September 2014 haben Amprion und der beauftragte Gutachter in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des RKN in Grevenbroich vorgetragen. Amprion hat noch einmal eine Übersicht über die aufgrund der Untersuchung von ERM am besten geeigneten Standortbereiche präsentiert. Wenn - wie dargestellt - „Der Abstand zur Wohnbebauung als sehr wichtiges Kriterium“ angesehen wird, ist der neu in die Betrachtung aufgenommene Standortbereich 20 zwischen A57, der Bundesbahnstrecke und L30 in der Stadt Kaarst der am besten geeignete Standortbereich.

In der Diskussion wurde allerdings deutlich, dass es nicht einfach ist, diese Fläche, die im Regionalplan als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) dargestellt ist, als Konverterstandort zu nutzen. Es wird zurzeit geprüft, ob ein Zielabweichungsverfahren, das von Amprion beantragt werden kann, wenn keine anderen Standorte zur Verfügung stehen, Aussicht auf Erfolg hat.

In der vorgelegten Übersicht steht der Standortbereich Osterath aufgrund der geringen Entfernung zur Wohnbebauung auf dem vorletzten Platz der Ranking-Liste.

Das förmliche Verfahren, in dem die Stadt Meerbusch ihre Einwendungen vorbringen kann, beginnt mit der Beteiligung in der Bundesfachplanung. Der Antrag auf Bundesfachplanung wird von Amprion voraussichtlich Anfang 2015 gestellt werden.

Im darauf folgenden Planfeststellungsverfahren, in dem es um die konkrete Planung des Bauwerkes an einem festgelegten Standort geht, können erneut Einwendungen vorgebracht werden, die dann die Stellungnahme zu detaillierten Planungen und Gutachten zum Inhalt haben.

Die Standortsuche für den nördlichen Konverter ist Thema der Sitzung des Planungs- und Liegenschaftsausschusses am 1. Oktober 2014. Die Sitzung findet in der Städt. Realschule statt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Bürgerinitiativen erhalten Rederecht.

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Tabelle „Abstand zur Wohnbebauung“

Der Abstand zur Wohnbebauung als sehr wichtiges Kriterium

Standortbereich	Entfernung zur		Zusatz- information
	Einzel- bebauung	geschlossenen Bebauung	
2 - Umspannwerk Osterath	300 m	400 m	
3 - Nördlich Kaarst	200 m	200 m	
5 - Westlich Bauerbahn	600 m	700 m	
8 - Südlich Neuss - Hoisten	500 m	500 m	
10 - Umspannwerk Gohr	400 m	800 m	
12 - Östlich Widdeshoven	500 m	600 m	
20 - Dreiecksfläche	300 m	1.300 m	BSAB-Fläche

Fazit: Mit Blick auf den Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung wäre die Dreiecksfläche am Besten geeignet, sofern man deren Widmung als BSAB-Fläche außer Acht lässt.